

aufhoben. Bekanntlich gelang es Cölestin III. in den folgenden Jahren weder durch Briefe noch durch Legaten, die Rücknahme der damals gebilligten Auflösung der Ehe zu erreichen, weil sich der französische König weigerte, auf das päpstliche Ansinnen einzugehen¹⁰⁵.

Für die mit Abt Hugo V. vereinbarte Bürgschaft des Klosters Saint-Denis versprach das Verhalten des französischen Königs in der Ehescheidungsaffäre nichts Gutes, argwöhnte Peter von Blois: Einen ehrenvollen, aufrichtigen Frieden könne Abt Hugo von seinem Herrscher nicht erwarten, sondern allein von Gott¹⁰⁶. Deshalb schickte er ihm ein Trosts Schreiben, in dem er sich zuversichtlich zeigt, daß der Abt die neuerliche Prüfung seines Großmuts bestehen werde. Damit dürfte – nicht nur, aber auch – eine mehr als zehn Jahre zurückliegende Situation gemeint sein. Prior *Hugo Fulcaudus* war nämlich am 10. Mai 1186 unter außergewöhnlichen Umständen zum Abt seines Klosters gewählt worden: Der französische König forderte bei einem Besuch in Saint-Denis 1 000 Mark Silber, offensichtlich zur Finanzierung eines Feldzugs nach Burgund; dies lehnte der amtierende Abt Wilhelm ab, mußte aber wegen seiner Weigerung sogleich zurücktreten; Philipp II. wartete, bis sich der Konvent einstimmig auf einen Nachfolger geeinigt hatte – es war Prior Hugo –, der ihm dann die geforderte Summe aushändigte; im Gegenzug erhielt der neue Abt, wie Rigord berichtet, von seinem König die Zusicherung, für seine Wahl kein Geld gezahlt zu haben und keine andere finanzielle Verpflichtung eingegangen zu sein¹⁰⁷. Bei Hugos Erhebung zum Abt von Saint-Denis war 1186 in der Tat nicht Simonie im Spiel, sondern es ging um ein 'don gratuit' des Klosters für Philipp II., wie Ludwig XIV. eine solche (un)freiwillige Zahlung der französischen Kirche an ihren König bezeichnen wird.

So viel zu den angeblich so guten Beziehungen zwischen Abt Hugo V. von Saint-Denis und König Philipp II. von Frankreich¹⁰⁸. Wie mehrere vor einigen Jahren kritisch edierte Urkunden Papst Cölestins III. für

105) Einen umfassenden Überblick über diese Ehescheidungsaffäre gibt Robert DAVIDSOHN, Philipp II. August von Frankreich und Ingeborg (1888). Doch ist das Datum der Briefe Cölestins III. an die Erzbischöfe Wilhelm von Reims und Michael von Sens sowie an König Philipp II. nach Wilhelm JANSSEN, Die päpstlichen Legaten in Frankreich vom Schisma Anaklets II. bis zum Tode Coelestins III. (1130-1198) (Kölner historische Abhandlungen 6, 1961) S. 149 Anm. 2 zu korrigieren: 1196 März 13 statt 1195 Mai 13 (so aber noch JL 17241-17243).

106) Peter von Blois, ep. 116 (MIGNE PL 207 Sp. 346 B/C).

107) Rigord, *Historia regis Philippi Augusti*, c. 45 (wie Anm. 53) S. 214.

108) HOOD, Falcandus and Fulcaudus (wie Anm. 6) S. 8 f. Anm. 21 widerspricht zwar zu recht JAMISON, Admiral Eugenius (wie Anm. 48) S. 202, doch fehlt ihrem